

An das  
Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Susi Perauer**  
Sachbearbeiterin

[susi.perauer@bmf.gv.at](mailto:susi.perauer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501165  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.173.890

## **Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19- Maßnahmengesetz geändert werden**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. März 2021 unter der Geschäftszahl 2021-0.149.477 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich besteht kein Einwand gegen die geplanten Präzisierungen. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, wieso das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine derart kurze Frist für die Begutachtung gegeben hat.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschriften für die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) einzuhalten sind und diese zur Beurteilung der geplanten Novelle jedenfalls nachzureichen ist.

Wien, 8. März 2021  
Für den Bundesminister:  
Mag. Susi Perauer

Elektronisch gefertigt